

Studienkommission	max. eine pro Studienrichtung wird von der Institutsvorständin eingerichtet	Arbeitsgremium Grösse und Zusammensetzung nach pragmatischen Gesichtspunkten, weder die Professorenkurie, noch die Mittelbaukurie noch die Studierendenkurie darf bei Wunsch an der Mitarbeit in der Studienkommission ausgeschlossen werden	entwirft neue Studienpläne und größere Änderungen
StudienadministratorIn	wird von der Institutsvorständin nach Beratung mit der für die Studienrichtung zuständigen Organisationseinheit nominiert	Ansprechperson, die sich laufend mit dem Studienplan beschäftigt in der Regel eine Person pro Studienrichtung (Bakk + Mag) – bei differenzierten Studiengzweigen auch eine Person per Studiengzweig	kommuniziert die Entwürfe der Stuko - AnsprechpartnerIn von StudienrektorIn und Curricula-Kommission erarbeitet (kleinere) Studienplanänderungen
StudienrektorIn	Vize rektor für Lehre lt. Satzung vom Senat bestellt	Aufgaben lt. UG 02	Überprüft die Finanzierbarkeit der Studienpläne und beauftragt die LehrveranstaltungsleiterInnen
Curricula-Kommission	lt. UG 02 nimmt die Aufgaben des Senats lt. §25 (1) 10 und §25 (8) 3 in dessen Namen wahr	Entscheidungsgremium 6 Personen, drittelparitätisch von den Kurien des Senats gewählt/entsendet Beratende Mitglieder: Studienrektor ECTS-Beauftragte	Beachtet das Gesamtwohl der Uni Richtlinien für Studienpläne Übernimmt automatisch Beschlüsse von Stukos und StudienadministratorIn falls sie innerhalb von 4 Wochen keinen Einspruch erhebt bzw. beschliesst Studienpläne
Senat	von den Kurien der Uni gewählt	Appellationsgremium	Bestätigt Beschlüsse der Curricula-Kommission bzw. entscheidet im Streitfall falls Stukos bzw. StudienadministratorIn und Curricula-Kommission keine Einigung erzielen